

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Tischvorlage Drucksache-Nr. 2014 / V00076-1	Ausfertigungen: OB; EBM, BMH, BFS, SBV, SPK, STP, SBA (2)
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA spe/est	Datum, Unterschrift: 13.11.2014 gez. Kübler
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
☐ BM Krezer _____	☐ Stadt- und Stiftungspflege _____
☐ BM Hauswald _____	
☐ EBM Dr. Köhler _____	☐ Oberbürgermeister _____

<u>Betreff:</u> Neubau Kinderhaus im Riedlepark Kenntnisgabe des Wettbewergergebnisses Vorstellung Vorentwurf Ergänzung Beschlussfassung Anlage:

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
☐ MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☐ Folien (ungeeignet)	☐ DVD	☐ .pdf-/.htm-Dateien	☐ Video (VHS)
Zeitdauer des Tagesordnungspunktes: 20 min		Vortrag/Experte: Herr Kübler/Frau Sperlich/Herr Schwager		

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss			
Technischer Ausschuss			
Ausschuss für Kultur und Soziales			
Gemeinderat	24.11.2014	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): 1. Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen 2011/2012 KSA am 04.05.2011 2. GR am 16.05.2011; DS-Nr. 117/2011 und 117/1/2011; 3. GR am 25.07.2011 Überplanung Kinderhaus im Riedlepark, DS-Nr. 2011 / V 00177 4. GR am 26.11.2012 Überplanung Kinderhaus im Riedlepark, DS-Nr. 2012 / V 00250 5. TA am 09.07.2013, Auslobungstext VOF-Verfahren, DS-Nr. 2013-V00162
--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		☒ ja	☐ nein
Kosten:	☒ einmalige Kosten	Betrag:	7.550.000 EUR
	☐ jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	EUR
		Sachkosten Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw.	☐ einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
Beiträge:	☐ laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
☒ Haushalt Zeppelin-Stiftung	☐ VWH	☒ VMH	Fipo: 2.4651.9410.000-0001
☐ Städt. Haushalt (Ausnahme)	☐ VWH	☐ VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Bis 2014			820.000 EUR
2015-2017			4.180.000 EUR
Noch bereitzustellen in 2016/2017 wird zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung hinterlegt			
Deckungsvorschlag:			EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
☐ Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	☐ Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
☐ Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigelegt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	☐ befürwortet. ☐ nicht befürwortet.
--	--

Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers
-------	------------------------------------

Beschlussantrag:

1. Das Ergebnis des Wettbewerbs und des VOF-Verfahrens wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Kosten zum aktuellen Planungsstand (LPH 2 Vorplanung) in Höhe von 7,55 Mio. EUR werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Es soll auf der Basis der Vorentwurfsplanung und des beschlossenen Raumprogramms weitergeplant werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortführung der Planung in der LPH 3 - Entwurfsplanung mit Kostenberechnung - zu veranlassen und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Das Energiekonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Bei der Energieerzeugung soll die Variante 2 mit Luft-Wasser-Wärmepumpe und Photovoltaik-Anlage weiter verfolgt werden.
Sollte eine Förderung der Variante 5 als Modellvorhaben genehmigt werden, wird die Verwaltung beauftragt Variante 5 zur Ausführung zu bringen.
Die zusätzlichen Mittel von vorrausichtlich 162.000 EUR werden dann dem Baubeschluss zugeschlagen und bereitgestellt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Realisierung des Kinderhauses die weiteren Schritte in die Wege zu leiten und die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Ergänzung

6. Es werden bis zu 5 % der Baukosten für Unvorhergesehenes zusätzlich als Mittel eingestellt.

Begründung

Aufgrund der Beratung im KSA am 12.11.2014 stellte StRin Hornung den Antrag, den vorliegenden Beschlussantrag zu ergänzen.

5. Kosten und Finanzierung

5.1.1 Kostenschätzung mit 5 % UVG

KG 200	Herrichten und Erschließen	101.000 EUR
KG 300	Bauwerk – Baukonstruktion	3.001.000 EUR
KG 400	Bauwerk – Technische Anlagen	826.000 EUR
KG 500	Außenanlagen	532.000 EUR
KG 600	Ausstattung	265.000 EUR
KG 700	Baunebenkosten	<u>1.340.000 EUR</u>
	Gesamtkosten Bauwerk	6.065.000 EUR
	Abbruch Bestand (Kostenschätzung Jabs + Fischer)	<u>274.000 EUR</u>
	Gesamtkosten (netto)	6.339.000 EUR
	UVG 5% (aus 6.339.000)	317.000 EUR
	+ 19 % MwSt.	<u>1.264.640 EUR</u>
	Gesamtkosten (brutto) gerundet	7.921.000 EUR

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.